

EINIGE ÜBERLEGUNGEN ZU KBo III 60*

Oğuz SOYSAL - Würzburg

Im Gedenken an Hans Martin Kümmel

Es ist eine bekannte Tatsache, dass das althethitische Textcorpus uns einige literarisch lebendige, jedoch sprachlich schwierige und inhaltlich meist rätselhafte Werke historischen Inhalts bietet. Beispielsweise können hier neben den althethitischen Übertragungen des "šar tamḫāri-Epos" um Sargon sowie den Naramsin-Texten zur "narū-Literatur" und zu den "17 feindlichen Königen" mesopotamischen Ursprungs auch einheimisch-anatolische Überlieferungen wie der "Anumḫerwa-Text", der "Zalpa-Text", die "Belagerung von Uršu", die "Puḫanu-Chronik", die "Anekdoten" und schliesslich KBo III 60 genannt werden. Die letztgenannte Urkunde, deren wichtigster Inhalt in vorliegender Untersuchung behandelt werden soll, ist in der Literatur als der "Menschenfresser-Text" bekannt und nimmt unter den historischen Dokumenten aus dem althethitischen Reiche einen wichtigen Platz ein.¹ Abgesehen von Kol.I der Vs. und Kol.IV der Rs. ist die Tafel KBo III 60 leidlich erhalten auf uns gekommen. Der höchst interessante Text ist bisher sowohl philologisch wie auch hinsichtlich der kulturhistorischen Fragen erschöpfend abgehandelt worden;² mit dieser kurzen Arbeit soll es nun unternommen werden, die

* Das Manuskript des vorliegenden Aufsatzes wurde im August 1985 abgeschlossen. Die Herren Prof. Dr. H.M. Kümmel und Prof. Dr. G. Steiner (Marburg), Doz. Dr. J. Tischler (Giessen) sowie Frau Dr. E. Tichy (Marburg) haben es freundlicherweise kritisch durchgelesen und mir wichtige Anregungen mitgeteilt, wofür ich ihnen an dieser Stelle herzlich zu danken habe.

1 E. Laroche: CTH (1971), Nr. 17.

2 Die wesentlichen Textbearbeitungen von KBo III 60: E. Forrer: 2 BoTU I (1926), 35-36; II (1926), 10*-11*; H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 104-113; A. Kempinski, *Syrien und Palästina*, 41-43.
Zu kulturhistorischen Fragen: W.F. Albright: BASOR, 78 (1940), 30; R.S. Hardy: AJSL, 58 (1941), 203-205; B. Landsberger: JCS, 8 (1954), 58¹²⁰; H.G. Güterbock: CHM, 2 (1954-55), 384; A. Kammenhuber: "Saeculum", 9 (1958), 138; G.G. Giordadze: VDI, 87 (1964), 16; VDI, 107 (1969), 78; E. von Schuler: *Kašk* (1965), 8; H. Klengel, *GeschSyr*, I (1965), 147-148; III (1970), 173-174; A. Archi: "Athenaeum" NS, 47 (1969), 78; M.C. Astour: JNES, 31 (1972), 105; G.F. del Monte - J. Tischler: RGTC, 6 (1978), 291, 451; V. Haas: RO, 41/II (1980), 41-42; C. Kühne: CRRAI, 25 (1982), 237³³.
Sprachliches: J. Friedrich: SV, I (1926), 164; ZA, 37 (1927), 186; O. Carruba: Or, 33 (1964), 425; F. Josephson: FSP (1972), 253, 263, 305, 322; A. Kammenhuber, *Mat. heth. Thes.*, Lfg. 1/2 (1973), Nr. 2,7 und 8; Nr. 4,9; Lfg. 4 (1976), Nr. 5,6,7; Lfg. 7/8 (1978),

Berichte und insbesondere die Textgattung von KBo III 60 unter einem neuen Gesichtspunkt noch einmal zu prüfen.

Der sog. "Menschenfresser-Text" wurde anhand seines historischen Inhalts schon in den ersten Jahren der Hethitologie ganz zutreffend in die althethitische Zeit datiert,³ was auch durch die altentümlichen Spracheigenheiten des Textes bestätigt wird.⁴ Auf Grund von Zeichenformen, die die Niederschrift aufweist, handelt es sich bei KBo III 60 allerdings um eine "junge Abschrift".⁵

Unser Dokument ist keine königliche Inschrift,⁶ während es durchaus einen historischen Charakter besitzt. Die wenigen Wortreste, die auf dem zweizeiligen und schlecht erhaltenen Proömium -wo der Verfasser der Inschrift sich vorstellt- stehen, nämlich [...](-)x(-)hu-mi-e (Z.1) und [...] (-)x-bu-ub (Z.2), sehen für die Schreibtradition von Ḫattuša ungewöhnlich aus und dokumentieren sich nur in diesem Text. Das zum Teil erhaltene Wort am Ende der ersten Zeile muss auf jeden Fall zu einer Ortsangabe gehört haben, es scheint

Nr. 6,30; E. Neu: StBoT, 18 (1974), 83; F. Starke: StBoT, 23 (1977), 153, 155, 170, 190; J. Friedrich - A. Kammenhuber, HW² Lfg. 2 (1977), 100, 153; Lfg. 4 (1979), 269; Lfg. 8 (1984), 576; C. Watkins, *Heth.u.Idg.* (1979), 274.

³ Vgl. E. Forrer: 2BoTU II 10*-11*.

⁴ Die altentümlichen Sprachelemente von KBo III 60 seien im Folgenden in Auswahl aufgelistet:

I. Graphik - Phonetik a)Pleneschreibung: *a-pa-a-aš* (I 8, II 1), *a-ú-uš-ta* (I 8), *ú-me-e-ni* (I 11), *a-ta-a-an-zi* (II 5), *pa-i-ú-u-en* (III 11'), *ta-me-eš-šu-u-en* (III 13') b)n-Assimilation: *an-ta-aš-ša-an* (= *andan* = *šan*, II 11) c)Anlautschreibung: *u-ur-ri-ir* (II 7) d)Tenuis-Schreibung: *a-ta-a-an-zi* (II 5), *me-na-aḫ-ḫa-an-ta* (II 9), *an-ta-aš-ša-an* (II 11) e)archaische Graphik *hu-š(u)*- °anstatt jüngerer *hu-iš*-°: *hu-šu-e*- [er] (III 4', vgl. dazu Anm. 21) f)ältere Graphik *Ka-i-iK* anstelle von üblicher *Ka-a-iK*: *na-i-iš* (I 6), *pa-i-it* (I 13, II 9).

II. Grammatikalisches a)Stamm: Archaisches *antuḫahhi*-(II 2,16; neben jüngerem *ant/duḫša*- II 4, III 12') b)Kasus: Genetiv vor Postposition; *DUMU.MAḪ.LÍL-aš pi-ra-an* (II 13) c)Enklitische Personalpronomina: *-uš* (Pl.A.c.; III 3', 6'), *-e* (Pl.N.c.; III 4'), *-še* (Sg.D.; II 7') d)Verbum: Archaische Flexionsendung *-iš* für Prt.Sg.3. statt üblicher *-(š)ta*; *ša-ak-ki-iš* (I 3), *na-i-iš* (I 6), *pa-ra-ra-aḫ-ḫi-iš* (II 10, vgl. dazu Anm. 38), *da-a-iš* (II 13); Iterativ-Bildung durch *-šik-* (III 13') e)Partikelgebrauch: *-(a)pa* (II 3,5,18, III 3',9') f) Konjunktion: *mān* (II 3,6, III 10',13'), *takku* (II 14,15), *šu* (II 3,5,18,21, III 3',4',6',9'), *ta* (II 13,14,16, III 2' ?) g)Wortbildung: Gentilium durch Suffix *-umna-* (II 6).

III. Sonstiges a)Zeichengebrauch: Postdeterminativ *KI*(II 7, III 6',11',14') b)Phonetische Schreibungen: *na-at-ta-* (II 15), *a-ap-pa* (III 6') c)Syntax-Wortstellung: Asyndeton (II 7,9,10,12,17,18, III 3',5',7',12',14') d)Archaische Semantik: *ḫen(t)-* im Sinne von "Menschen schädigen" (III 13'; s. Anm.51).

⁵ Vgl. E. Neu: StBoT 18,83.

⁶ Siehe auch E. Forrer: 2 BoTU II,10*.

indessen strukturmässig nicht hethitisch zu sein.⁷ Das letzte Wort der Einleitung, das in der zweiten Zeile steht, kann kaum etwas anderes als das akkadische Verbum *dabābu(m)* "sprechen, sagen" sein, wie bereits E. Forrer und H.G. Güterbock vermutet haben.⁸ Dies wollen wir als die Spur einer fremden Schreibtradition bzw. Gepflogenheit, die sich in KBo III 60 spiegelt, betrachten, weil in den Überlieferungen aus Ḫattuša als Einleitungsformeln stets *umma ... (-ma)* und *umma (...-ma) ... qibi-ma* gebraucht wurden,⁹ hingegen nie *dabābu(m)*.¹⁰ Diese beiden aussergewöhnlichen Umstände scheinen ein ernsthafter Hinweis dafür, dass der Menschenfresser-Text oder dessen Verfasser mit grosser Wahrscheinlichkeit fremder Herkunft gewesen ist, obwohl das Dokument in Boğazköy zutage kam. Auffällig ist ausserdem die Darstellungsweise des Textes in einigen Passus; dort schildert der Verfasser von KBo III 60 seine Tätigkeiten und militärischen Aktionen in der 1. Person Pluralis, wodurch er auch seine Gefährten bzw. Gefolgsleute als Miturheber präsentiert.¹¹ Eine solche Erzählweise kommt im Rahmen der hethitischen Geschichtsschreibung ganz selten vor,¹² womit wir bei KBo III 60 möglicherweise ein weiteres Indiz für die oben behauptete "fremde

⁷ Zu diesem Thema ausführlicher in Anm.18.

⁸ Neben den von ihnen erwogenen Verbalformen *[i-d] a-bu-ub* (E. Forrer: 2 BoTU I, 35; H.G. Güterbock: ZA, 44 [1938], 112³) und *[i]d-bu-ub* (H.G. Güterbock, a.a.O.) wäre auch *[i-da-a]b-bu-ub* (Prs.) ebenso möglich. Weil das beschädigte erste Zeichen mit einem Senkrechten endet, bietet es uns an dieser Stelle mehrere Möglichkeiten zur Lesung des Zeichens und dementsprechend zur Interpretation der Verbalform von *dabābu(m)*, wobei H.M. Kümmel mich darauf aufmerksam machte, dass auch eine weitere Lesung *[d]u-bu-ub* (Imp.) hier nicht ganz auszuschliessen sei.

⁹ Von diesen beiden Formen wurde *umma ... (-ma)* im Proömium der historischen Dokumente in grosser Zahl sowie der Ritualtexte von bestimmten Verfassern verwendet. Im Gegensatz dazu war *umma (...-ma) ... qibi-ma* (mit dessen Variation *... qibi-ma umma ...-ma*) lediglich in den Briefen gebräuchlich. Die vermutete Existenz eines blossen *qibi-ma* in der Einleitung des Anitta-Textes KBo III 22 ist kürzlich durch den weiteren Lesungsvorschlag *qi-bi-zu* "sein Ausspruch/Befehl" von G. Steiner: OA, 23 (1984), 65-66, in Zweifel gezogen worden.

¹⁰ Wenn man von KBo III 60 absieht, findet dieses Verbum meines Wissens nicht nur im anatolischen, sondern auch im mesopotamischen Bereich in Einleitungsformeln keine Verwendung.

¹¹ Vgl. E. Forrer: 2 BoTU II,10*; H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 122; zuletzt H.A. Hoffner: Or, 49 (1980), 304.

¹² In diesem Zusammenhang seien hier den von H.A. Hoffner, a.a.O. zitierten Belegen KBo III 45 (und Dupl.) sowie ABoT 49+ (und Dupl.) ein paar mh. Annalenfragmente hinzugefügt, in denen etliche der militärischen Aktionen in Prt.Pl.1. wiedergegeben werden: KUB XXIII 21 (Arnuḫanda-Annalen) II² 15',17',27',29',32', III² 4,6,7,(35) (Subjekt: die Grosskönige Arnuḫanda und dessen Vater Tuthalija); KUB XXIII 16 (Annalen eines Tuthalija) III 9',(10') (Subjekt: König Tuthalija und Kantuzzili). Für eine

Herkunft" unserer Urkunde haben, und demgemäss deren Textgattung mit einiger Sicherheit zu bestimmen versuchen könnten: Sowohl der Inhalt des Textes wie auch die Schilderungsweise der Vorkommnisse -einschliesslich der Erzählung in der Prt.Pl.1.-erwecken bei uns den Eindruck, dass KBo III 60 in der Tat als ein Chronik-Bericht niedergeschrieben wurde, in dem der Verfasser dem Leser nicht bloss seine eigenen Unternehmungen übermittelt, sondern auch meist staunenswerte Ereignisse, die in einem bestimmten geographischen Bereich bzw. einem dem Ort des Verfassers benachbarten Gebiet vorgefallen sind. Nachdem oben angenommen wurde, dass KBo III 60 im Hinblick auf seinen Inhalt mehr einen chronikartigen Charakter aufweist und die Urkunde oder zumindest deren Verfasser nicht aus Hattuša stammt, so brauchen wir nun eine plausible Erklärung, warum die Tafel eigentlich in Hattuša aufbewahrt worden ist. Dies dürfte wohl folgendermassen zu erklären sein: Der Verfasser von KBo III 60, wahrscheinlich ein hochrangiger Funktionär in der Stadt bzw. im Lande [...]humie, hatte die Regierung von Hattuša, wohl im Interesse oder sogar auf Befehl des damaligen Hethiterkönigs hin, sowohl von den von ihm in einem bestimmten geographischen Raum entfalteteten Tätigkeiten wie auch von den Zwischenfällen in den Grenzgebieten durch den vorliegenden Chronik-Bericht unterrichtet. Nach dieser Annahme müssten wir auch folgern, dass der erwähnte hochrangige Funktionär bzw. Offizier in [...]humie ein Vasall von Hattuša gewesen ist. Es lässt sich im jetzigen Zustand nicht feststellen, ob das Dokument bereits am Heimatort des Verfassers [...]humie niedergelegt und dann als chronikartiger Bericht nach Hattuša gesandt wurde oder dessen Erzähler selbst nach Hattuša kam und dort den Text verfasste. Diese Unsicherheit wäre wohl durch eine paläographisch-strukturelle Untersuchung an der ersten Ausfertigung des Textes (also auf der Original-Tafel) zu beantworten, ob sie wirklich herkömmlichen Boğazköy-Duktus zeigt. Die erste Ausfertigung ist indes bisher nicht auf uns gekommen, und bei der Überlieferung KBo III 60, die wir besitzen, handelt es sich lediglich um eine junge Abschrift im Boğazköy - Duktus;¹³ sie ist demnach für die Beantwortung der oben angeführten Frage unbrauchbar.

Dem Versuch, die Ära und den Schauplatz der im "Menschenfresser-Text" geschilderten Ereignisse zu ermitteln, steht keine Schwierigkeit entgegen. Das Erwähnen einer Person namens Zuppa im Laufe der Erzählung bietet uns erfreulicherweise Gelegenheit, die Geschehnisse von KBo III 60 mit einiger Sicherheit in einen bestimmten Zeitabschnitt zu datieren. Eine gleichnamige Person, die höchstwahrscheinlich mit dieser hier identisch ist,¹⁴ wird auch noch in dem akkadisch abgefassten Text KBo I 11 über die Belagerung der süd-ostanatolischen Stadt Uršu durch Hattušili I. gemeinsam mit den

Textbearbeitung beider Fragmente s. O. Carruba: SMEA, 18 (1977), 162-163 und 166-171.

¹³ Den Text hatte A. Kammenhuber, *Altkeleinasische Sprachen*: HbOr (1969), 176¹ "nach der Graphik" ganz vorsichtig als ah. Original charakterisiert. Dies wurde jedoch von H. Otten bei C. Rüster: StBoT, 20 (1972), X Anm. 4, auf Grund von Duktus und Zeichenformen (13.Jh.v.Chr.) des Menschenfresser-Textes abgelehnt.

¹⁴ Vgl. darüber H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 135; H. Klengel, *GeschSyr* I, 148, 169⁸⁴

Ortsnamen Zaruar, Halap und den Hurritern als ein Feind der Hethiter aufgezählt.¹⁵ Zuppa, allem Anschein nach ein nordsyrischer Fürst, war also ein Zeitgenosse von Hattušili I., und diese Tatsache wäre ein wichtiges Argument für die Datierung auch von KBo III 60 in die Regierungsperiode Hattušilis I.¹⁶ Als Schauplatz der Begebenheiten unserer Urkunde lässt sich anhand der Erwähnung der Ortsnamen Šuda, Halap und Ilanzura¹⁷ etwa der Bereich von Südost-Anatolien sowie Nordsyrien bzw. Obermesopotamien bestimmen. Da die sämtlichen in KBo III 60 übermittelten Nachrichten ausnahmslos den obigen geographischen Raum betreffen, dürfte sich auch [...]humie, der Abfassungsort des Textes, ebenso in Nordsyrien oder eher im südöstlichen Anatolien (eventuell südl. Kizzuatna) befunden haben.¹⁸

¹⁵ KBo I 11 Rs¹ 24-25, 28-30; hierzu E. Forrer: 2 BoTU II, 11*; H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 122-125 und 135; H. Klengel, *GeschSyr* I, 147; III, 174.

¹⁶ Siehe H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 134-135; CHM 2, 384 und Anm. 12; B. Landsberger: JCS, 8, (1954), 58¹²⁰; M. Mayrhofer, *Indo-Arier* (1966), 27³. Die Meinung E. Forrers: 2 BoTU II, 11* und 48*, die Ereignisse von KBo III 60 seien in die Zeit Labarnas[?] zu datieren, ist nicht akzeptabel. Andererseits möchten R.S. Hardy: AJSL, 58 (1941), 203, 204 und H.A. Hoffner: Or 49 (1980), 304, den Hethiterkönig, zu dessen Zeit all dies geschehen ist, für Muršili I. halten.

¹⁷ Die in KBo III 60 ausser Halap (= Aleppo) erwähnten Orte Šuda, Uqapuša, Tinišipa, Nuḥajana und Ilanzura konnten bisher nicht genau lokalisiert werden, nach allgemeiner Annahme der Fachleute sollen sie jedoch nicht weit vom südostanatolischen und nordsyrischen Bereiche gelegen haben; s. G.F. del Monte - J. Tischler: RGTC, 6, s.v. (mit Lit.); für Ilanzura s. ausserdem H. Otten: RLA, 5 (1976-80), 49; K. Kessler, TAVO Beiheft B/26 (1980), 86-87 und Fn. 339 (Lit.). Eine selbständige Studie von M.C. Astour über Ilanzura und geographische Fragen des Menschenfresser-Textes ist durch das Informationsblatt "Newsletter for anatolian studies" 1/2 (Fall 1985), 4, angekündigt worden.

¹⁸ Das ungewöhnliche Element [...](-)x(-)hu-mi-e, dessen erstes Zeichen in der Edition von KBo III zwar nicht mehr zu identifizieren ist, aber seinerzeit von E. Forrer: 2 BoTU II 10*, als "ta" gelesen wurde, kann m. E. nicht zu dem Namen des Verfassers gehören -wenn gleich im Auslaute -mê-haltige Personennamen besonders im semitischen Bereich ziemlich weit verbreitet belegt sind (vgl. S. Smith, *Idri-mi* [1949], 69-70; M.C. Astour: JAOS, 84 [1964], 243-244)-, weil dieser üblicherweise am verlorenen Zeilenanfang gestanden haben müsste. Hier käme wohl auch der Name des Vaters des Verfassers (so bei H.G. Güterbock: ZA, 44 [1938], 112) nicht in Frage, denn es handelt sich bei KBo III 60 nicht um eine königliche Inschrift, und deshalb wäre eine Anführung der Verfasserfiliation nicht zu erwarten. Auch aus strukturellen Gründen (s. sofort) möchte ich dieses Element vielmehr als Rest einer Ortsbezeichnung auffassen, wonach man die zweizeilige Einleitung der Inschrift etwa wie im Folgenden rekonstruieren dürfte:
[...] (PN), x-Funktionär der Stadt/des Landes ...? [...]humie,
[ber]ichtet [dem ... folgendermassen].

Ehe wir uns mit einigen kulturhistorischen Fragen befassen, wollen wir erst auf die Personen und Geschehnisse in der Erzählung einen kurzen Blick werfen, um den betreffenden Chronik-Bericht näher kennenzulernen:

- Vs. I 1-2: Einleitung des Textes, in der der Verfasser sich vorstellt. Von der Fortsetzung der ersten Kolumne ist zu wenig erhalten, als dass historische Aussagen zu gewinnen wären.
- II 1-5: Berichte vom Auftreten einer ethnischen Gruppe, die uns bisher unbekannt blieb und deren auffälligste Eigenschaft "Kannibalismus" war. Sie fressen ausnahmslos alle Menschen auf, nämlich ihre eigenen gestorbenen Gefährten, oder sogar feiste Fremde, die sie lebendig gefangengenommen und umgebracht haben.
- 6-19: Um gegen diese fremde Horde verteidigungsbereit zu sein, verbünden sich einige von den Ansässigen des betroffenen Gebietes; die Städte Šūda, Zu[...] und Uqāpuja schliessen einen Dreierpakt.¹⁹ DUMU.MAH.LİL, der Häuptling der

Schon auf den ersten Blick erscheint die vorn weggebrochene, in einer Genetivkonstruktion stehende Ortsangabe [...] *humie* strukturmässig nicht hethitisch, sondern möglicherweise einheimisch-kizzuātānāsch/nordsyrisch zu sein, wobei ein gewisser Einfluss einer fremden Toponymie, nämlich aus hurritischem oder eher semitischem Bereich, spürbar ist. In diesem Zusammenhang wäre die Erwähnung von URU *Ši-na-me-e* in IBoT I 34 Vs. 15 von Interesse: Der Stadtname steht hier in einer Lokativkonstruktion, und seine Stammform dokumentiert sich in den mesopotamischen Quellen mit geringfügigen Varianten als URU *Šinamu*. Zur etwa um das heutige Diyarbakır lokalisierten Stadt *Šinamu* und den Belegstellen dazu s. K. Kessler, *TAVO Beiheft B/26*, 79-84 mit Lit. Dient URU *Šinamu* uns hier als Beispiel, wäre dann die Stammform unseres Ortsnamens etwa als *[...] *humu* anzusehen?

Wenn man die erste Zeile von KBo III 60 als *[...] *ŠA Hu-mé-e* zu lesen versucht, so zeigt dies eine Zufallsähnlichkeit mit einem späteren Landesnamen (KUR/URU) *Hu-me-e*, der nur in neubabylonischen Quellen aus der Zeit von Nabopolassar, Nebukadnezar II., Neriglissar sowie Nabonid (also 7-6.Jh.v.Chr.) vorkommt und mit dem assyr. *Que* (Cilicia) identisch ist. Obgleich die geographische Lage von (KUR/URU) *Humē* "Cilicia" zur Lokalisierung des unbekanntes Ortes in der Einleitung unseres Textes durchaus passen würde, scheint doch die Bezeichnung *Humē* anhand der bisherigen Quellenachweise lediglich zur neubabylonischen Terminologie gehört zu haben (vgl. J.D. Hawkins: *RLA* Bd. 4,403), und man sollte daher mit der Annahme ganz vorsichtig sein, ob sie tatsächlich bis auf das 16.Jh.v.Chr. zurückgeht. Zu *Humē* s. W.F. Albright: *BASOR*, 120 (1950), 22-25; 143 (1956), 28 und 32; Ph.H.J. Houwink ten Cate, *The Luwian population Groups*, 17, 27-30; Belegstellen dafür bei R. Zadok: *RGTC*, 8 (1985), 166.

¹⁹ Dass diese Städte ein Bündnis eingegangen waren, wird in der Darstellung nicht

- Menschenfresser,²⁰ wird schliesslich von dem an der Koalition beteiligten Kaniū, wohl einem nordsyrischen Fürsten, festgenommen und gemeinsam mit seinen Truppen bzw. Gefolgsleuten in den Aufenthaltsort des Kaniū geführt. Dort findet eine Probe statt, um die Wesensart des DUMU.MAH.LİL näher zu bestimmen, ob er ein Mensch oder ein übermenschliches Lebewesen ist. Die Zeilen 20-21 sind teilweise schlecht erhalten und daher inhaltlich unverständlich. Dann bricht die Kolumne ab.
- Rs. III 3'-4', 7'-9': Die Kannibalen tauchen in der Darstellung wieder auf. Zuppa, nach unserer Annahme ein weiterer nordsyrischer Fürst, entflieht²¹ vor ihnen, seine Mutter aber wird in der Stadt Tinišipa ergriffen, getötet und von den Menschenfressern verzehrt.
- 5'-7': Diesmal werden die militärischen Aktionen des Verfassers von KBo III 60 und seiner Begleiter berichtet: Sie halten die königlichen Kuriere von Halap auf, lassen sie jedoch weiter nach Halpa.
- 10'-16': Dieselben Personen brechen von der Stadt Nuḫajana auf und überfallen das Land Ilanzura. Dies wird von ihnen geplündert, sowie seine Bevölkerung geschädigt. Infolgedessen wendet sich der Herrscher von Ilanzura an die "Könige der hurritischen Soldaten" Uḫanta, Urutitta, Arka ?[...] ,²² sowie Uḫagazzana, und überreicht

hervorgehoben, es lässt sich jedoch aus ihrer gegenseitigen militärischen Unterstützung klar entnehmen.

²⁰ Vgl. H.G. Güterbock: *ZA*, 44 (1938), 110.

²¹ III 3'-4': ... I^r *Zu*¹ - [*u-up-pa-aš ...?*] *iš-pār-za-aš-ta še hu-šu-e-[er]* "Zu[ppa] entkam [...?]", und sie (= seine Soldaten ?) blieb[en] am Leben" (vgl. noch J.J.S. Weitenberg: *HUS* [1984], 106, 416¹⁶¹; C. Watkins: *MSS*, 45 [1985], 245-249, speziell 246). Das hinten weggebrochene *hu-šu-e-* ist zweifelsfrei wie oben zu ergänzen; daher ist die Annahme A. Kammenhubers: *Mat. heth. Thes.* Lfg. 1/2 Nr. 2,8, einer möglichen Verschreibung für *hu-e-šu* "roh" entbehrlich. Das Verb *huššuai-* (bei N. Oettinger, *Stammbildung* [1979], als *huššue-* aufgenommen) "am Leben bleiben" weist dann hier die archaische Graphik *hu-š(u)-* "anstelle von jüngerer *hu-iš-*" auf. Vgl. A. Kammenhuber: *KZ*, 83 (1969), 271 46; H. Otten - V. Soucek: *StBoT*, 8 (1969), 57; E. Neu: *StBoT* 18, 43; N. Oettinger: *StBoT*, 22 (1976), 66; J.J.S. Weitenberg, a.a.O.

²² Ob die zweite Silbe dieses Eigennamens als "ka" oder "kiš" gelesen werden sollte, ist auf Grund der unklaren Zeichenform nicht zu entscheiden und bleibt von jeher offen. Gegen die Lesung von E. Forrer *Ar-ki-* in 2 BoTU I, 36 und II 10* (ihr folgen A. Ungnad, *Subartu*, 134 und R.S. Hardy: *AJSL*, 58, 204) tendiert doch der allgemeine Standpunkt in der Literatur aus strukturell-onomasiologischen Gründen (vgl. B. Landsberger: *JCS*, 8 (1954), 58 Anm. 120) zur Annahme von *Ar-ka-* (so bei H.G. Güterbock, R.T. O'Callaghan, A. Goetze, B. Landsberger, E. Laroche, W.F. Albright, G.G. Giordadze u.a.). Vgl. noch Anm. 66.

ihnen Gaben, offenbar, um ihren militärischen Beistand zu gewinnen. Die IV. Kolumne ist bis zum Tafelende völlig abgebrochen.

Die merkwürdigsten und entsetzlichsten Passus unseres Textes bilden zweifelsohne die Berichte von den kannibalischen Verhältnissen,²³ von denen wir in der Erzählung dreimal Zeuge werden. Diejenigen, die das Menschenfleisch zu verzehren pflegten, werden im Text nicht im einzelnen geschildert. Aus diesem Grunde kann man ihre sprachlich-ethnische Zugehörigkeit leider kaum ermitteln.²⁴ Der einzige "onomastische" Anhaltspunkt für sie ist die von ihrem Häuptling geführte Bezeichnung DUMU.MAḪ.LÍL. Er lenkt sogleich unsere Aufmerksamkeit darauf, dass DUMU.MAḪ.LÍL im Gegensatz zu den phonetisch-syllabisch geschriebenen sieben Eigennamen in KBo III 60²⁵ sonderbar volllogographisch wiedergegeben worden ist, abgesehen von halblogographischem SALManni-NISABA (II 20). Die Bedeutung von DUMU.MAḪ.LÍL könnte wohl etwa als "Tapferer / junger Bursche der Steppe" übertragen werden,²⁶ wonach die besagte

Die zweite strittige Frage zur Anthroponymie in diesem Passus stellt der Stammaslaut der drei Hurriternamen, die in III 15'-16' hintereinander im Dativ aufgezählt sind. Auf eine onomastische Diskussion zur Frage, ob die besagten Namen als *a*- (wie bei H.G. Güterbock [ZA, 44 (1938), 109, 146], A. Kempinski) oder *i*-Stamm (nach E. Forrer, H.G. Güterbock [CHM 2, 384], R.S. Hardy, B. Landsberger, E. Laroche u.a.) betrachtet werden sollten, möchte ich für jetzt verzichten, habe aber in vorliegender Untersuchung für sie vorzugsweise den *a*-Stamm gelten lassen. Kurze Anmerkungen zu diesem Thema finden sich bei H.G. Güterbock, CHM 2, 384¹³; M. Mayrhofer, *Indo-Arier*, 27³ und M.C. Astour: JNES, 31 (1972), 105³⁴

²³ Zur Anthropophagie ganz allgemein s. *Reallexikon der Vorgeschichte* Bd. 6 (1926), 207-212; *Encyclopaedia Britannica* 14 Vol. 4 (1932), 745-746. Im Rahmen unseres Wissens ist die Menschenfresserei im Altertum in Mesopotamien (s. Anm. 36), in Ägypten (FWGesch Bd. 2 [1965], 302) und bei einigen Skythen- (insbesondere bei den Massageten, sogar als Sitte und Brauch; Herodot I/216, IV/26 und 106) sowie bei Inderstämmen (III/99) nachzuweisen.

²⁴ V. Haas erwägt in RO 41/II, 41-42 versehentlich, diese Kannibalen seien die Šudäer gewesen. Es verhält sich aber in der Darstellung von KBo III 60 genau umgekehrt, indem die Stadt Šuda vollends klar als ein Teilnehmer am Dreierpakt gegen die böswilligen Eindringlinge vorgestellt wird. Die hier genannten Menschenfresser waren ohne Zweifel die selben Eindringlinge, also DUMU.MAḪ.LÍL und dessen Gefolgsleute; s. oben und H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 110.

²⁵ Šamarzizzi (I 7), Kaniu (II 8, 12), Zuppa (III 3', 7'), Uḫanta, Urutitta, Arka²[...] (III 15') und Uḫagazzana (III 16').

²⁶ Im Grunde beruht meine Auffassung auf einem wertvollen Hinweis von P. Meriggi in FsOtten (1973), 205 und ich möchte das vorliegende Wort als *DUMU.MAḪ-LÍL(LÁ) analysieren und dementsprechend mit dem "mächtigen Kind (der) Steppe (LÍL = šēru)"

Bezeichnung anstelle eines Personennamens vielmehr als ein Epitheton aufzufassen sein dürfte,²⁷ auch wenn sie im Text stets mit Personenkeil vorkommt.²⁸ Die Tatsache, dass dieses Individuum zu einer kannibalischen Menschengruppe gehört und vor allem durch Kaniu einer Probe auf sein angeblich göttliches Wesen unterzogen wird, hat Anlass dazu gegeben, dass bislang DUMU.MAḪ.LÍL von den Forschern offensichtlich als ein "übermenschliches, halbgöttliches" Geschöpf betrachtet wurde und auf Grund davon die in KBo III 60 berichteten Begebenheiten für teilweise mit mythologischen Motiven geschmückt und pseudohistorisch gehalten wurden;²⁹ daher ist unser Text in der Literatur ausdrücklich als "legendär, fabulös u.ä." charakterisiert.³⁰ Ein Versuch zur Ermittlung der

übersetzen. Andererseits vergleicht H.G. Güterbock: ZA, 44, 111¹, DUMU.MAḪ.LÍL versuchsweise mit dem sumer. Götterattribut (^d Lil) *dumu Dingir-mah-gé* und erwägt danach mit Vorbehalt, auch an unserer Textstelle DUMU.MAḪ.GÉ zu lesen. Nach einer Anregung von H.M. Kümmel jedoch sollten der von H.G. Güterbock herangezogene Gütternamen und dessen Attribut in der Götterliste CT XXIV 26 107 vielmehr als ^d Lil *dumu dingir-mah(a)-ke₄* (d.i. sumer. Genetivschreibung) betrachtet werden und könnten uns dadurch zu einer anderen Lesung und Interpretation unseres Wortes wohl nicht als Beispiel dienen.

²⁷ Vgl. P. Meriggi, a.a.O. Es mag sein, dass der Häuptling in Wirklichkeit einen ganz anderen Eigennamen trug und der Beiname *DUMU.MAḪ.LÍL ihm von seinen Zeitgenossen beigelegt wurde. Dass die Bezeichnung DUMU.MAḪ.LÍL in KBo III 60 im Gegensatz zu anderen Personennamen ausnahmsweise volllogographisch geschrieben worden ist, könnte vielleicht als weiterer Stützpunkt zugunsten der Idee eines Beinamens verwertet werden.

²⁸ Dieser Umstand wäre für uns nicht problematisch, weil eine gewisse Übernahme nichthethitischer Appellative bzw. Titel als Personennamen von den Hethitern durch die folgenden Beispiele nachgewiesen wird: 1) hatt. *tabarna*- "Herrscher" und *taḫananna*- "herrschende Königin" wurden von den Hethitern übernommen und sowohl als Ehrentitel des Königspaares wie auch als Eigennamen (E. Laroche: NH [1966], Nr. 1316; KBo XXII 2 Rs. 11') gebraucht; 2) ägypt. Titel *t3 hm(.t)nsw* "die Königsgattin" wird in DS Frgm. 28 A III 8 (H.G. Güterbock: JCS, 10 [1956], 94) für die Witwe Tut-ankh-Amens Ankes-en-Amon allem Anschein nach als Personennamen (in der Schreibung f/SAL *Da-ḫa-mu-un-zu-uš*) wiedergegeben. Vgl. hierzu W. Federn: JCS, 14 (1960), 33, aber insbesondere Anm.1.

²⁹ H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 111, 112; ferner schreibt er in NHLW I: *Altorientalische Literaturen* (1978), 218: "In einem anderen Text (= KBo III 60) über die syrischen Kriege des Alten Reichs dürften die Motive des Kannibalismus und der 'Probe' wohl auch legendarische Ausschmückungen sein" s. ausserdem A. Kammenhuber: "Saeculum", 9 (1958) 138; E. von Schuler, *Kašk*, 8; H.M. Kümmel, StBoT 3, 15 7; H. Klengel, *GeschSyri* I, 148.

³⁰ H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 105: "literarische Gestaltung eines sagenhaften Stoffes"; 135: "die mythologisch gefärbte Erzählung von den Menschenfressern"; A. Kammenhuber:

Identität des DUMU.MAḤ.LÍL unter einem anderen Aspekt könnte meiner Ansicht nach auch die literarische Beurteilung von KBo III 60 durchaus verändern, denn die obengenannte Auslegung, eine *opinio communis*, basiert hauptsächlich auf der vermeintlichen halb göttlichen Persönlichkeit des DUMU.MAḤ.LÍL und ist eng damit verbunden. Der von dieser Person getragene Beiname und dessen bereits oben vorgeschlagene Bedeutung haben mich auf den Gedanken gebracht, dass DUMU.MAḤ.LÍL und seine Gefolgsleute möglicherweise die Wüsten/Steppennomaden gewesen sein könnten. Wie oben kurz erläutert, spielten sich die Vorfälle von KBo III 60 in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts v. Chr. im Bereiche von Nordsyrien ab. Zu dieser Zeit war die syrische Wüste *de facto* unabhängiges Gebiet, und die sie bevölkernden semitischen (Halb-)Nomaden, deren Weidegebiet die Steppenzonen am inneren Rand des fruchtbaren Halbmonds und die Steppen Syriens waren, bedrohten zu jeder Zeit die Kulturländer des fruchtbaren Halbmonds durch Plünderungen, verursacht durch den Wunsch nach dem Besitz der Erzeugnisse des Kulturlandes.³¹ Aus der Schilderung des Menschenfresser-Textes entnehmen wir tatsächlich, dass der Beduinenscheich[?] DUMU.MAḤ.LÍL und dessen Stamm[?] nicht an einem bestimmten Ort ansässig waren, sondern sich andauernd in Bewegung befanden.³² Da ihre Tätigkeiten wohl kaum etwas anders als Plündern und Barbarei waren, terrorisierten sie die Bevölkerung des betroffenen Gebiets und lösten unter ihr offensichtlich eine grosse Panik aus, in der sich drei Städte gezwungen sahen, gegen diese fremde Horde einen Verteidigungspakt zu schliessen. Diese Umstände weisen als weiteres Indiz neben der Namensangabe DUMU.MAḤ.LÍL darauf hin, dass dieser Häuptling und seine Gefolgsleute Nomaden gewesen sein könnten, die höchstwahrscheinlich aus der syrischen Wüste stammten und im Bereiche Nordsyriens wirksame Raubzüge unternommen haben. Den abstossendsten Zug dieser ethnischen Gruppe bildete ihr Kannibalismus, der von uns als äusserste Phase der Barbarei betrachtet wird. Diese Angelegenheit wäre für uns in Hinsicht auf die ethnographisch-historischen Fragen sehr bedeutsam, aber zugleich auch umstritten, weil die Anthropophagie als Sitte und Brauch nicht nur in Nordsyrien,³³ sondern in ganz Mesopotamien in geschichtlicher Zeit kaum nachzuweisen ist, sogar bei den Babyloniern und Assyriern verpönt war.³⁴ Nach dem religiösen Glauben der Menschen Vorderasiens verzehrten eigentlich nur die Götter oder die göttlichen Wesen Menschenfleisch.³⁵ Auch wenn die Existenz der Menschenfresserei auf sittlicher Basis im

"Saeculum", 9 (1958), 139: "der episch-mythische 'Menschenfressertext'"; H. Klengel, a.a.O.: "halb legendärer Text"; V. Haas, RO 41/II, 41: "legendäre Erzählung"; C. Kühne, CRRAI 25, 237³³: "die halb mythologische 'Menschenfressergeschichte'".

³¹ Zu diesem Thema ganz allgemein s. *Reallexikon der Vorgeschichte* Bd. 1 (1924), 377; Bd. 14 (1929), 189 und 453; *FWGesch* Bd. 2, 167-172; V. Haas: RO, 41/II, 37-38.

³² Vs. II 6ff., Rs. III 3', 7'-9'.

³³ Vgl. H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 112; E. von Schuler, *Kaš*, 8.

³⁴ Siehe RLA Bd. 1 (1928-32), 114; Bd. 5 (1976-80), 389-390.

³⁵ Vgl. H.M. Kümmel: StBoT, 3, 157. Beispielsweise frisst nach meso. religiöser Vorstellung

Prinzip abgelehnt wird, halten wir trotzdem das Essen von Menschenfleisch im mesopotamischen Bereich nicht für unmöglich; tatsächlich werden einige Fälle von Anthropophagie, jedoch als Folge schlimmster Hungersnot, sowohl in der mesopotamischen Literatur wie auch in der Historiographie bezeugt.³⁶ Wenn wir nun diese Alternative in Erwägung ziehen und zugrundelegen, wären auch die in KBo III 60 berichteten Anthropophagiefälle möglicherweise aus schwerer Not entstanden. Gesetzt den Fall, dass DUMU.MAḤ.LÍL und seine Begleiter die Steppennomaden gewesen wären, könnte man vielleicht annehmen, dass sie während ihres Aufenthalts in der Wüste eine extreme Hungersnot erlitten hätten und zeitweilig gezwungen waren, um des Überlebens willen ihre schon verstorbenen Gefährten bzw. Fremde als Speise zu verzehren. Diese in KBo III 60 ausdrücklich und mit Erstaunen übermittelten Untaten müssen auch von den betroffenen nordsyrischen Ansässigen für ungewöhnlich und grausam gehalten worden sein; gegen die böswilligen Barbaren schliessen die Städte Šuda, Zu[...] und Uqapuja - allem Anschein nach war Uqapuja von den kannibalischen Eindringlingen überfallen worden - einen Dreierpakt. Schliesslich gelingt es dem Paktbeteiligten Kaniu, den Beduinenscheich[?] DUMU.MAḤ.LÍL und seine Gefolgsleute gefangenzunehmen und danach in seine Stadt,

das weibliche Mischwesen Lamaštu-Dämonin Menschenfleisch auf, trinkt Menschenblut, nagt Menschenknochen und -sehnen ab; s. dazu RLA Bd. 2 (1938), 110; Bd. 6 (1980-83), 444.

³⁶ Vgl. die in Anm. 34 angegebene Lit., zudem RLA Bd. 4 (1972-75), 499. Einige literarische Zeugnisse zum Kannibalismus in Mesopotamien seien hier erwähnt: Der Atrahasis-Mythos, assyr. Version Rs. V 22-23 und VI 11-12 (W.G. Lambert - A.R. Millard, *Atra-ḫasīs*[1969], 112-115): 6 MU *i-na ka-sá-di il-ták-nu a-na nap-ta-ni* DUMU.SAL *a-na SUK-te bu-na il-ták-nu* "When the sixth year arrived they served up the daughter for dinner, they served up the son for food" (als Folge einer jahrelangen Dürre, die eine Götterstrafe war); Die Šulgi-Prophetie IV 9' (R. Borger: BiOr, 28 [1971], 20): *i-na BALA šu-a-tu ŠEŠ ŠEŠ-šú GU7* "Unter dieser Regierung werden Brüder einander verzehren" (Weissagung Šulgis von Unheil über Babylon).

Historische Berichte: Die Assurbanipal-Annalen (der Rassam-Cylinder) Kol. VIII 35-37 (M. Streck, *Assurbanipal*, II. Teil [1916], 68-69): *ši-it-tu-ti šá qe-reb KÁ.DINGIR.RA KI e-ru-bu AŠ su-un-qi ḫu-šaḫ-ḫi e-ku-lu UZU a-ḫa-meš* "Die übrigen, welche in Babylon eingezogen waren, assen aus Hungersnot (und) Mangel gegenseitig (ihr) Fleisch"; Kol. IX 59 (M. Streck, 76-77): *a-na bu-ri-šú-nu e-ku-lu UZU DUMU.MEŠ-šú-nu* "Gegen ihren Hunger assen sie das Fleisch ihrer Kinder" (während der Hungerkatastrophen bei den Arabern, den Feinden Assurbanipals; ähnliche Fälle: Streck, 36f., 378f.). Siehe auch *FWGesch* Bd. 3 (1966), 43; H. Tadmor: "Symposia" (1979), 12. *Als Fluchformel*: R. Borger: TUAT, I/2 (1983), 156 (IV/10f.), 171 (§ 47/449f.), 173 (§ 69), 174 (§ 75). *Alttestamentliche Belege*: Lev 26/29, Dtn 28/53-57, 2Kön 6/28-29, Jer 19/9, Klgl 2/20, 4/10.

deren Name an der betreffenden Textstelle nicht angegeben ist,³⁷ zu führen.³⁸ Trotz der einstweiligen Beseitigung der Gefahr ist Kaniu doch noch un schlüssig, ob er diesen Fremdlingen wirklich einen Kampf liefern solle. Nach seiner Meinung muss vorerst das Wesen des unbekanntes Feindes durch eine Probe bestimmt werden; gegen jene sei er zwar kampfbereit, aber zunächst solle die vorgenommene Untersuchung ein klares Resultat ihrer menschlichen Natur ergeben. Dieses Motiv der Probe begegnet uns mit geringfügigen Abweichungen auch in der *narû*-Komposition von Naramsin, also wiederum im mesopotamischen Bereich. Wie dort der betreffende Textabschnitt besagt, beauftragt der

³⁷ An der betreffenden Textstelle (II 10) wird der Name dieser uns unbekanntes Stadt nicht genannt, jedoch von H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 112, als Uqapu \dot{u} a/ja, ferner von R.S. Hardy: AJSL, 58 (1941), 204, als Šuda angenommen. Gestützt auf die Aussagen in II 6-8 sei hier ein weiterer Vorschlag zur Identifikation der Stadt Kaniu gemacht: Die Beteiligten der gegen die Nomadenschar[?] gebildeten Koalition werden in II 6-7 als der Mann von Šuda, die Städte Zu[...] und Uqapu \dot{u} a vorgestellt. Nach II 7-8 aber waren diejenigen, die dem DUMU.MA \dot{H} .LÍL entgegengogen, - diesmal ohne Erwähnung der Stadt Zu[...] - der Mann von Šuda, Kaniu und die Stadt Uqapu \dot{u} a. Dürften wir nun auf Grund des vorliegenden Wechsels zwischen ^IKaniu und ^{URU}Zu[...] in beiden Fällen mutmassen, dass der Aufenthaltsort Kaniu eventuell mit der Stadt Zu[...] identisch gewesen sein könnte?

³⁸ Hierfür lautet der Text: (II 9) ... ^IDUMU.MA \dot{H} .LÍL-in (10) *pa-ra-ra-a \dot{h} - \dot{h} i-iš ša-[ra]-a URU- \dot{u} a pé-e- \dot{h} u-te-[e \dot{t}]* "(Er) trieb den DUMU.MA \dot{H} .LÍL (und) führ[te] (ihn) hinauf in die Stadt" (das Subjekt des Satzes im Singular ist mit Hilfe der Zeile 12 als Kaniu zu bestimmen). Über das Wort *pararah \dot{h} iš* besteht in der Literatur keine einheitliche Auffassung: H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 107 und 110; C. Watkins, TPS 1971 (1973), 55³ sowie in: *Flexion und Wortbildung* (1975), 365; ferner F. Starke: StBoT, 23, 155, möchten *pararah \dot{h} iš* als ein unbekanntes Nomen im Sg. N. interpretieren, hingegen verknüpft F. Josephson, FSP 222, es mit dem Verbum *par \dot{h} -*, indem er für den ersten Satz die Übertragung "*he chased DUMU.MA \dot{H} .LÍL*" bietet. Hier möchte ich mich der Annahme von F. Josephson anschliessen und in diesem Zusammenhang die folgenden philologischen Kleinigkeiten ergänzend hinzufügen: Das vermutete Prädikat *pararah \dot{h} iš* wäre wohl als die Variante, ja noch mehr die ursprüngliche Form (s. sofort und Nachtrag) vom Verbum *par \dot{h} ^{mi}-* "hetzen, treiben, jagen", also *pararah-* im Prt.Sg.3., anzunehmen und mit dem in ah. KUB XXXI 110 (junge Abschrift) 7' bezeugten *pa-ra-ra-a \dot{h} -[a]* (wiederum Prt.Sg.3. und mit vorausgehendem *šu-uš*) gleichzusetzen. Beiden obigen ah. Belegen zufolge gehörte das ganz selten dokumentierte Verbum *pararah-* möglicherweise lediglich der alten Sprache an und schwankte zwischen der *hi-* und *mi-*Konjugation (vgl. *iš-t \dot{h} iš = iš \dot{h} ahta manija \dot{h} iš = manijahta, \dot{u} atarnah \dot{h} iš = \dot{u} atarnah \dot{h} ta*; F. Sommer - A. Falkenstein: HAB [1938], 222). Das Prädikat *pararah \dot{h} iš* der *hi-*Konjugation in KBo III 60 weist im Gegensatz zu *pararah \dot{h} ta* der *mi-*Konjugation in KUB XXXI 110 recht wahrscheinlich die ältere Form auf (s. HAB 222). In unserem Text rechnen wir nach dem Verbum *pararah-* mit einem Asyndeton, das bei KBo III 60 häufig zu finden ist (vgl. Anm. 4).

Akkaderkönig Naramsin einen von seinen Offizieren mit der Feststellung der wahren Natur seiner Feinde: Er werde einige von denen, die vorher gefangengenommen worden waren, mit einer Lanze bzw. einem Spiess stechen. Falls dann Blut hervorspritze, so seien sie sterblich, menschlicher Natur; man könne ihnen also widerstehen. Wenn aber kein Blut hervorkomme, so seien sie übermenschlich, göttlicher Natur; in diesem Fall dürfe man nicht wagen, gegen sie eine Schlacht zu liefern.³⁹ Nun kehren wir zu unserem Passus zurück, wo eine ähnliche Situation vorliegt, allerdings bei der Ausführung der Probe eine andersartige Methode angewendet wird. Der Grund, warum Kaniu eine solche Probe durchführen lassen will, ist gewiss die Absicht, die allgemeine Unsicherheit über das Wesen des DUMU.MA \dot{H} .LÍL sowie dessen Stammes auszuräumen und sich eine Gewissheit darüber zu verschaffen. Denn trotz ihrer menschlichen Gestalt machten einige ihrer Merkmale und Wesenszüge den Eindruck, es handle sich um übermenschliche Lebewesen: Erstens verzehrten sie Menschenfleisch, was im Prinzip einer göttlichen Handlung entsprach; zweitens, sofern meine Annahme ihrer Identität mit den Wüstennomaden richtig sein sollte, galt ihr vermuteter Herkunftsort Wüste im Volksglauben als Aufenthaltsort von Dämonen, Totengeistern und Fabelwesen aller Art.⁴⁰ Die Probe wird wie folgt durchgeführt: Kaniu nimmt gebratenes Schweinefleisch und setzt es mit folgender Erklärung an die Stadtleute[?] dem DUMU.MA \dot{H} .LÍL vor: "*Wenn er dies merkt,*⁴¹ *so soll jener ein Gott sein; wenn er es aber nicht merkt, so ist jener ein Mensch, ein Sterblicher,*⁴² *dann wollen wir kämpfen!*" Diese Rede ist im Text zu kurz wiedergegeben, als dass ihre genaue Deutung und demzufolge das endgültige Resultat der vorliegenden Probe ohne Hinzufügung erläuternder Interpretationen

³⁹ Hethitische Version KUB XXXI 1 + KBo III 16 + Bo 1309 II 3'-11' (H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 52-53); neuassyrische Version aus Sultantepe S.U. 51, 78 + 166 (mit Ergänzungen des Assurbanipal-Exemplars) Z. 63-68 (O.R. Gurney: AnSt, 5 [1955], 100-103).

⁴⁰ Vgl. B. Meissner: "Assyriologische Forschungen", 1 (1916), 6-7; O. Schroeder, *Reallexikon der Vorgeschichte*, Bd. 14, 453; V. Haas: RO, 41/II, 38.

⁴¹ Das Verbum *hazzi \dot{u} a-* (Grundbedeutung "treffen") in der Aussage Kaniu findet sich im Text II 14, 15 speziell mit der Ortspartikel *-šan*, die hier sicherlich die Grundbedeutung des Verbums in gewissem Masse abstuft. Wie auch aus den in der Erzählung geschilderten Handlungen ersichtlich ist, wurde das gebratene Schweinefleisch von Kaniu ohnehin dem DUMU.MA \dot{H} .LÍL vorgelegt, darum gab es für DUMU.MA \dot{H} .LÍL keinerlei Grund, dieses Fleisch zu suchen bzw. zu treffen. Aus diesem Grunde muss *hazzi \dot{u} a-* (mit *-šan*) an dieser Stelle vielmehr mit "merken" übertragen werden, wie derzeit H.G. Güterbock: ZA, 44 (1938), 111, mit vollem Recht überlegt hatte. Zum Gebrauch von *hazzi \dot{u} a-* und dessen Bedeutungen s. ausführlicher F. Josephson, FSP 305-306; E. Neu: StBoT, 18, 82-85.

⁴² Sofern das völlig beschädigte Zeilenende von II 16 als *t[a-an-du-ki-iš]* ergänzt werden darf (vgl. H.G. Güterbock, a.a.O.).

und Vorstellungen unsererseits zu verstehen wäre.⁴³ Hinter der bereits erwähnten Aussage des Kaniu steckt meiner Vorstellung nach folgender Gedanke: "Wenn DUMU.MAḪ.LİL merkt, dass das ihm Angebotene kein Menschen-, sondern Schweinefleisch ist, und es zurückweist, statt dessen als Speise Menschenfleisch verlangt, was seine bisherige Gepflogenheit war und der Handlung eines übermenschlichen Wesens entspricht, dann ist er ein Gott. Wenn er aber das ihm vorgelegte Schweinefleisch nicht erkennt und es ohne allen Vorbehalt aufisst, dann ist er ein Mensch, also ein Sterblicher".⁴⁴ Tatsächlich verzehrt DUMU.MAḪ.LİL das Schweinefleisch, ohne zu zögern, und auch seinen Stamm speist er damit, wodurch ihre menschliche Natur endgültig bestätigt wurde.⁴⁵ Dieser Festlegung gemäss müsste dann ein Kampf, der bereits von Kaniu angekündigt worden ist, stattfinden. Weil aber der Kontext der zweiten Kolumne von KBo III 60 unmittelbar nach der Probe weitgehend zerstört ist, lässt sich leider nicht entnehmen, ob der gegen DUMU.MAḪ.LİL und dessen Stamm geplante Kampf in der Tat zustande gekommen war. Andererseits treten in Rs. III 3' und 9' abermals einige Anthropophagiefälle auf, wo die Mutter eines nordsyrischen Fürsten Zuppa in der Stadt Tinišpa ergriffen und dann verzehrt worden ist. Diese Untat soll wiederum denselben Nomaden zugeschrieben werden, und man möchte daraus folgern, dass auch Kaniu die ungestümen Beduineneinbrüche möglicherweise nicht mehr abwehren konnte und infolgedessen die Eindringlinge imstande waren, ihre grausamen Aktionen uneingeschränkt weiterzuführen.

Wir haben oben schon geäussert, bei KBo III 60 handele es sich nach unserer Überzeugung um einen Chronik-Bericht, dessen Darstellungen lediglich auf wirklichen historischen Ereignissen beruhen. Die genannte Textgattung gilt der literarischen Tradition von Hattuša als ungewohnt, dennoch ist sie im althethitischen Textcorpus durch KUB XXXI 4 + KBo III 41,40,42,43 (die Puḫanu-Chronik)⁴⁶ noch einmal bezeugt. Vergleichen wir diese Texte inhaltlich, so ergeben sich einige bemerkenswerte Ähnlichkeiten zwischen beiden, welche man nicht dem Zufall zuschreiben dürfte. Die im Folgenden zusammengefassten Einzelheiten dürften als Beweise dafür verwertet werden, dass etliche

⁴³ Tatsächlich wurde in bisherigen Untersuchungen durchweg vermieden, über das Ergebnis der Probe eine entschiedene Meinung zu äussern, wie R.S. Hardy: AJSL, 58 (1941), 204 schrieb: "The result of this divination is not known".

⁴⁴ Im wesentlichen eine ähnliche und m.E. durchaus exakte Auslegung von V. Haas: RO, 41/II, 42.

⁴⁵ Im Grunde ergab auch die Probe in der "narû-Komposition Naramsins" dasselbe Resultat, indem sie die menschliche Natur des Feindes deutlich erwies (KUB XXXI 1 + II 12'-18'//KBo III 17 + 18 + 19 III 1-3; im Sultantepe-Text Z. 69-71). Demzufolge möchte ich die in unserem Text KBo III 60 und die in der "narû-Komposition" berichteten Proben der Naturfeststellung als Folge der "Dämonisierung des Fremden und unbekanntes Feindes" (V. Haas: RO, 41/II, 37ff.) ansehen, nicht so sehr als ein "mythologisches Element" oder eine "legendarische Ausschmückung" im Rahmen des literarischen Charakters der obenerwähnten Texte.

⁴⁶ Siehe zuletzt O. Soysal: "Hethitica", 7 (1987), 173-253 (mit sämtlicher Lit.).

Berichte von KBo III 60 und KUB XXXI 4 + vielleicht auf einander unmittelbar nahe, ja sogar identische Ereignisse zurückgehen könnten:

- 1) KBo III 60 und KUB XXXI 4 + sind vom selben literarischen Texttyp, und zwar chronikartige Berichte;⁴⁷
- 2) beide Dokumente stammen aus dem Alten Reich, und sie sind zweifelsohne in die Regierungsperiode Ḫattušilis I. zu datieren;⁴⁸
- 3) sie sind keine königlichen Inschriften; obwohl sie in Boğazköy entdeckt wurden, sind sie doch fremder Herkunft⁴⁹ und enthalten demgemäss kulturell sowie sprachlich aussergewöhnliche Elemente. Zum Beispiel trägt bei KUB XXXI 4 + der Verfasser Puḫanu einen der hethitischen Anthroponymie fremden Namen, der als ein akkadischer "Ersatzname" zu qualifizieren ist.⁵⁰ Die ungewöhnlichen Aspekte konzentrieren sich aber besonders bei KBo III 60:

- a) Die fremde Struktur des Ortsnamens [...] *ḫumie* in der Einleitung des Textes, der wohl den Ursprungsort der Urkunde nennt,
- b) das akkadische Verbum *dabābu(m)* im Proömium,
- c) die Erzählung in einigen Passus in Prt. Pl. 1.,
- d) die Verwendung des Verbums *ḫen(t)-* "(Menschen) schädigen, vergewaltigen"⁵¹ als Aktion der 1. Person Pluralis: "Wir haben die Menschen geschädigt!". Eine solche harte Bezeichnung der eigenen Tätigkeit würde auf Barbarismus hindeuten und wäre im Rahmen der kanzelei-hethitischen Geschichtsschreibung kaum zu erwarten. Demgegenüber benützt man in althethitischen Texten historischen Inhalts *ḫen(t)-* als militärischen Ausdruck und in

⁴⁷ Zur Textgattung von KUB XXXI 4 + s. "Hethitica", 7 (1987), 173, 205 und 207.

⁴⁸ Zur Datierung von KUB XXXI 4 + s. "Hethitica", 7 (1987), 196-200.

⁴⁹ Die für uns sehr bedeutsame Frage, ob die erste Ausfertigung von KUB XXXI 4 + in ihrem Ursprungsort geschrieben und dann nach Ḫattuša geschickt worden ist, oder ob deren Verfasser selbst nach Ḫattuša gekommen war und sie dort abgefasst hatte, bleibt dabei unbeantwortet, ebenso bei KBo III 60. Vgl. hierfür "Hethitica", 7 (1987), 207 und 248²⁴¹.

⁵⁰ Vgl. H. Otten: ZA, 55 (1962), 161; O. Soysal: "Hethitica", 7 (1987), 244²¹⁷. Zum "Ersatznamen" *Puḫānum* s. J.J. Stamm: MVAeG, 44 (1939), 301.

⁵¹ Zum Gebrauch von *ḫen(t)-* (mit Grundbedeutung "eine Frau vergewaltigen, notzüchtigen") in der althethitischen Sprache als militärischer Spezialausdruck und im Sinne von "Menschen schädigen, vergewaltigen" s. O. Soysal: "Hethitica", 7 (1987), 193-194. Das Verbum *ḫen(t)-* in KBo III 60 III 13', das eine nicht bloss gegen die weiblichen Einwohner, sondern gegen die gesamte Bevölkerung *Ilanzuras* gerichtete Handlung ausdrückt, ist hier wie an der weiteren Belegstelle KUB XXXI 64 + I 7' in der *šk*-Form (also *uḫānsik-*) verwendet; vgl. darüber "Hethitica", 7 (1987), 238 Anm. 160 und 163 mit Lit.

obengenannter Bedeutung wohl lediglich für die Tätigkeit eines Feindes (in Sg./Pl.3.Person).⁵²

4) die Herkunftsorte beider Urkunden dürften in geographisch einander benachbarten Gegenden bzw. im selben Gebiet gelegen haben; es wäre höchstwahrscheinlich als Kizzuātna oder dessen Umgebung zu bestimmen;⁵³

5) beide Verfasser sind stolz darauf, seinerzeit gegen die Stadt Ḫalap feindliche Unternehmungen vorgenommen zu haben.

Im Hinblick auf die politischen Beziehungen zwischen Nordsyrien und den Hethitern im 16. Jahrhundert v. Chr. ist für uns von Bedeutung, dass Ḫalap/Ḫalpa, die Hauptstadt des nordsyrischen Grosskönigtums Ḫamḫad, in beiden gleichzeitigen Texten von den Hethitern direkt oder indirekt als ein militärisches Ziel betrachtet wurde. Die Puḫanu-Chronik besagt u.a. hierzu folgendes: Nachdem Ḫattušili I. seinen von uns nicht identifizierbaren Widersacher in der südwestanatolischen Stadt Arinna durch einen erfolgreichen Kriegszug beseitigt und sich den Titel "Majestät" erworben hatte, schickte er an seine Vasallen Männer als Boten und betraute sie damit, "einen Feldzug gegen die Stadt Ḫalpa" zu unternehmen.⁵⁴ Es ist für uns ohnehin auch im Lichte einiger Dokumente aus jüngerer Zeit, längst eine bekannte Tatsache, dass das Interesse der Hethiter an Aleppo erst unter Ḫattušili I. geweckt wurde,⁵⁵ und dass als dessen Folge die nach Nordsyrien gerichtete energische Expansion des Hethiterstaates begann.⁵⁶ Diesem Bescheid getreu entfaltet der

⁵² KBo III 42 Rs. 5': [nu-u.]k(?)-kán ḫu-u-ma-an-du-uš ú-e-en-t[a] (der im Sg.3. stehende Urheber dürfte angesichts des Kontextes von KBo III 40 Rs. 12'ff. als der hurritische Feind vermutet werden); KUB XXXI 64 + I 7': [...- u]š-kán ú-ya-an-ši-kán-zi (die Täter werden wiederum die in der Zeile 6' erwähnten Hurriter gewesen sein; in 3'ff. wird wohl die Plünderung einer Stadt⁷ geschildert). Es ist hier auffällig, dass das Verb *yen(t)-* im Gegensatz zu obigen Belegen in KBo III 60 ohne die Ortspartikel *-kán* vorliegt.

⁵³ Über den Herkunftsort des Verfassers von KBo III 60 s. oben; einige Erwägungen zum Aufenthaltsort Puḫanus jetzt in "Hethitica", 7 (1987), 205-207. Das Bedenken von A. Goetze: JCS, 18 (1964), 89, gegen den kilikischen Raum als Schauplatz für die Puḫanu-Nachrichten - wobei er die absolute Datierung dieser Inschrift offenbar nicht in Betracht zieht und deshalb für den betreffenden Raum von der Vorstellung eines "unabhängigen Kizzuātna" ausgeht - halte ich für unzutreffend, weil unter Ḫattušili I. die Existenz eines Kizzuātna-Staates nicht in Frage kommen dürfte.

⁵⁴ KUB XXXI 4 + Vs. 20ff.

⁵⁵ Vgl. den Talmišarruma-Vertrag KBo I 6 (und Dupl.) Vs. 11-12.

⁵⁶ Das hethitische Textcorpus und die erwähnenswerten Überlegungen zum politisch-militärischen Verhältnis der Hethiter zu Ḫamḫad im 16. Jh. v. Chr. seien im Folgenden genannt: (E. Laroche, CTH Nr. 4- 5, 7, 11, 14-17, 19, 75, 376); B. Landsberger: JCS, 8 (1954), 52-53, 64; M.B. Rowton: JNES, 17 (1958), 98; Th.V. Gamkrelidze: "Peredneaziatskij Sbornik", 1 (1961), 275-285; G.G. Giorgadze: VDI, 87 (1948), 3-22; H. Klengel, *GeschSyr* I, 142-143, 146-150, 156-157, 159-162, 177-178; III,

Befehlshaber Puḫanu aus seinem kizzuātnaischen Aufenthaltsort gegen die Stadt Ḫalpa einige militärische Aktivitäten, die jedoch wegen der andauernden Dienstversäumnisse jahrelang unwirksam bzw. erfolglos blieben und schliesslich durch den Hurritereinbruch aus Nordsyrien in Anatolien endgültig abgebrochen werden mussten.⁵⁷ Nachdem wir mit einiger Gewissheit annehmen konnten, dass die Puḫanu-Chronik und der Menschenfresser-Text aus derselben Periode stammen und sich wohl auf die Vorkommnisse benachbarter Gebiete beziehen; dürfte man auf Grund des betreffenden Königsbefehls zum Ḫalpa-Feldzug zwischen bestimmten Mitteilungen beider Dokumente gewisse historische Zusammenhänge vermuten? Der unbekannte Verfasser von KBo III 60 war allem Anschein nach ein Vasall von Ḫattuša wie Puḫanu und führte gegen Ḫalap eine feindlich gesinnte Tätigkeit aus. Könnte dann diese Handlung mit dem im Puḫanu-Text vorliegenden Befehl von Ḫattušili I. in Verbindung gebracht und demnach als seine Folge bzw. partielle Durchführung angesehen werden?⁵⁸ Die Aktion des Verfassers von KBo III 60 scheint allerdings im militärischen Sinne nicht so hart gewesen zu sein und bestand lediglich darin, dass er die königlichen Boten von Ḫalap zeitweilig aufhalten liess.⁵⁹ Auch der andere Beauftragte Puḫanu und seine Gefolgsleute begnügen sich während ihrer Unternehmen gegen Halpa wohl damit, diese Stadt durch rasche Störaktionen unter militärischer Bedrohung zu

164-171, 172-174; JCS, 19 (1965), 90; "Klio", 51 (1969), 6-8; AOF, 2 (1975), 53-55; UF, 13 (1981), 270; F. Kinal: TAR, 5 (1967), 200-202; "Atatürk Konferansları", 4 (1971), 6-7; A. Kammenhuber, *Arier* (1968), 32-33; E. von Schuler, *La Siria nel Tardo Bronzo* (1969), 99-105, 106-107, 108; M.C. Astour: JNES, 31 (1972), 102-109; C. Kühne: ZA, 62 (1972), 242-249; CRRAL, 25 (1982), 205-208, 243⁶⁸; H. Schmökel, *FsOtten*, 304; M.-H. Carre Gates: SMS, 4/II (1981), 31-36; A. Kempinski, *Syrien und Palästina*, 199-210.

⁵⁷ KBo III 40 Rs. 12'ff.

⁵⁸ Der auf den Ḫalpa-Feldzug bezogene Befehl Ḫattušilis I. dürfte nicht nur an Puḫanu, sondern vielleicht auch an die anderen Vasallen ergangen sein, weil in der Erzählung von KUB XXXI 4 + Vs. 20 mit der königlichen Botschaft mehrere Männer beauftragt worden zu sein scheinen: nu pi-še-nu-u[š ḫa-a]t-re-eš-ki-iz-zi "und er [be]ordert die Männ[er] (mit folgendem Befehl) ...". Man könnte die in KBo III 60 berichtete Aktion gegen die Boten von Ḫalap zugleich mit der Anweisung Ḫattušilis I. zur Bewachung der Feinde (= die Städte Zaruar und Ḫalap, die Hurriter sowie Zuppa) im Uršu-Text KBo I 11 Rs¹ 23-25 in Verbindung bringen (so H. Klengel, *GeschSyr* I, 148; III, 174 und A. Kempinski, *Syrien und Palästina*, 41). Dem widerspricht jedoch die Tatsache, dass die obengenannte Anweisung allem Anschein nach lediglich den bei der Belagerung von Uršu anwesenden Offizieren gegeben worden ist. Dieser Befehl hätte wohl den Verfasser unseres Textes in keiner Weise betroffen und verpflichtet; tatsächlich wird in den gut erhaltenen Passus von KBo III 60 weder die Stadt Uršu selbst noch eine Angelegenheit von ihr erwähnt.

⁵⁹ III 5'-7': "Wir haben die Boten des Königs von Ḫalap ergriffen und wieder nach Ḫalpa freigelassen".

halten;⁶⁰ soweit wir aus dem teilweise schlecht erhaltenen Kontext erkennen, fand eine direkte Begegnung zwischen den Streitkräften beider Seiten nicht statt. Im Grunde genommen dürfte man selbstverständlich weder von [...] *humie* noch vom Aufenthaltsort des Puḫanu, also zwei kleinen Städten bzw. Zwergstaaten in Kizzuḫatna, erwarten, dass sie im Rahmen ihrer beschränkten militärischen Leistungsfähigkeiten gegen die nordsyrische Grossmacht Iamḫad aufkommen konnten, auch wenn diese sich zur Zeit in einer politischen Schwächeperiode befand.⁶¹ Die Mobilisierung der kleinen kizzuḫatnäischen Mächte von Ḫattušili I. gegen Nordsyrien bildete wohl die erste Phase seiner Iamḫad-Politik, womit er eindeutig den Versuch machte, gegen Aleppo zunächst eine Ablenkungs- bzw. Zermürbungsstrategie zu verfolgen. Erst später wändte sich Ḫattušili I. selbst gegen Nordsyrien und räumte die Städte Uršu, Ḫaššu(ua) sowie Alalaḫ, Iamḫads wichtigste Alliierte in SO-Anatolien, systematisch aus dem Weg.⁶² Die Eroberung der Stadt Aleppo durch die Hethiter und der endgültige Untergang des mächtigen Königreichs Iamḫad fällt jedoch erst in die Regierungszeit seines Nachfolgers Muršili I.⁶³

Zum Abschluss sei hier noch auf eine weitere inhaltliche Ähnlichkeit zwischen KUB XXXI 4 + und KBo III 60 hingewiesen: Der leidlich erhaltene Teil der Rückseite der Puḫanu-Chronik (d.i. KBo III 40) endet mit den ersten Berichten von der herannahenden Ḫurriter-Gefahr, die sich meines Erachtens auf den Beginn der hurritischen Invasion nach Anatolien unter Ḫattušili I. beziehen.⁶⁴ Im letzten Abschnitt von KBo III 60⁶⁵ wird gesagt, der Herrscher von Ilanzura habe sich unmittelbar nach dem Überfall und der Plünderung seines Landes durch die Hethiter an die "Könige der hurritischen Soldaten"⁶⁶ gewendet und

⁶⁰ Dieser Umstand wird in KBo III 40 Rs. 7'-8' durch eine übertragene Darstellung auf folgende Weise zum Ausdruck gebracht: "Während der Wettergott von Ḫalpa vor uns flieht ...". Vgl. noch O. Soysal: "Hethitica", 7 (1987), 218.

⁶¹ H. Otten, *FWGesch.* Bd.3, 117. Die Zeitgenossen Ḫattušilis I. in Ḫalap waren Iarimlim III. und dessen Nachfolger Ḫammurabi II. Der zuletzt Genannte regierte noch zur Zeit Muršilis I.

⁶² Militärische Operation Ḫattušilis I. gegen Uršu: KBo X 1 Vs. 7,9; KBo X 2 I 16-17; KBo I 11, und vielleicht auch KUB XXIII 28 + KUB XL 5 + KBo XXII 4 Vs². I². 6'; gegen Ḫaššu(ua): KBo X 1 Vs. 32-36; KBo X 2 II 12-21,45; KBo VII 14 + KUB XXXVI 100 (und Dupl.) II 3ff.; KUB XXXI 5 (und Dupl.) II². 3'ff.; gegen Alalaḫ: KBo X 1 Vs. 6-7; KBo X 2 I 15-16, und vermutlich auch KUB XXIII 28 + I². 8'ff.; II². 1'ff.; KBo XXII 3 + 1'ff.; KBo III 56 Vs². 1'ff.

⁶³ KBo III 57 (und Dupl.) Vs. 10'-14'; KBo III 1 + (und Dupl.) I 28-29; KBo I 6 (und Dupl.) Vs. 12-14; anscheinend auch noch KBo XII 14 Rs. 4-6.

⁶⁴ Siehe dazu O. Soysal: "Hethitica", 7 (1987), 202-204.

⁶⁵ Also am Ende von Rs. III; ob die im oberen Teil abgebrochene IV.Kolumne der Rückseite abgesehen vom Kolophon beschriftet war, wissen wir nicht.

⁶⁶ Die Namen der Ḫurriter-Könige Uḫanta, Urutitta, Arka[?] [...] und Uḫagazzana wären

ihnen Geschenke überreicht, wodurch er eindeutig ihre militärische Unterstützung gegen die Hethiter zu gewinnen versuchte. In beiden Fällen handelt es sich bei den Schlussabschnitten von KUB XXXI 4 + und KBo III 60 um die Ḫurriter. Falls die Ḫurriterkönige der Bitte des Herrschers von Ilanzura nachgekommen sein und die Ortschaft [...] *humie* angegriffen haben sollten, dürfte man diese Aktion vielleicht als einen Teil oder eher die Anfangsphase des ersten Ḫurriter-Einbruchs in der althethitischen Geschichte auffassen, der in die Regierungszeit Ḫattušilis I. fällt und sowohl in seinen Annalen wie auch in der Puḫanu-Chronik zum Ausdruck gebracht wird. Dann wäre es auch durchaus denkbar, dass die Ortschaft [...] *humie* sowie der Aufenthaltsort des Puḫanu die vordersten Siedlungen der Hethiter in Kizzuḫatna gewesen sind, die dem ersten hurritischen Überfall zum Opfer gefallen wären.⁶⁷ Obgleich die Schlussmitteilungen von KBo III 60 und KUB XXXI 4 +

nach Annahme von P.-E. Dumont apud W.F. Albright: *BASOR*, 78 (1940), 30-31 und apud R.T. O'Callaghan, *Aram Naharaim* (1948), 62, 152, Indo-Arisch. Sofern diese Auffassung für korrekt gehalten werden dürfte, so wäre unser Text KBo III 60 die erste hethitische Urkunde (Anfang des 16.Jh.v.Chr.), in der sich die noch nicht als ein Staat organisierten Mitanni-Ḫurriter im obermesopotamischen Bereich dokumentiert hätten, was im Hinblick auf die Geschichte Vorderasiens von grösster Bedeutung wäre (vgl. R.S. Hardy: *AJSL*, 58 (1941), 205¹⁰⁰). Gleichzeitig bewiese dieser Text, welche rege kosmopolitische Struktur Nordmesopotamien zu dieser Zeit hatte: Neben den Hethitern spielen in KBo III 60 die Ansässiger Nordsyriens (Zuppa, Kaniu usw.), die vermuteten semitischen Nomaden und die Mitanni-Ḫurriter, also Angehörige der verschiedensten Sprachgruppen, eine Rolle. Die oben zitierte Behauptung von P.-E. Dumont wird jedoch von A. Goetze: *JCS*, 2 (1948), 313; B. Landsberger: *JCS*, 8 (1954), 58¹²⁰ und H.G. Güterbock: *CHM*, 2, 384, mit Vorsicht bzw. Bedenken aufgenommen. Eine vollständige Literatur der Diskussion über diese Namen ist von M. Mayrhofer, *Indo-Arier, sowie Die Arier im Vorderen Orient-Ein Mythos?* (1974), im *Register (Personennamen)* s.v. zusammengestellt.

⁶⁷ Vgl. "Hethitica", 7 (1987), 206, sub 3).

Nachtrag zu Anm. 18:

Die Interpretationsmöglichkeiten zu [...](-)x(-) *hu-mi-e* beschränken sich natürlich nicht nur auf die Ortsnamen; hier kann es sich nämlich ebenso um eine Volksbezeichnung handeln -wie die in Genitivkonstruktion stehenden *Lu-ul-lu-mi-e/i* (dabei *m < b*) oder *Aḫ-la-mi-e/i* für *Lullubû* "die Lullubäer" bzw. *Aḫlamû* "die Aramäer" (vgl. E. Weidner: *AFO*, Beiheft 12 [1959], 54; H. Klengel: *MIO*, 11 [1965], 362).

Herr Prof. Dr. E. von Schuler hat mich unter Vorbehalt auf die auf *-me* auslautenden kappad. Personennamen aufmerksam gemacht, welche von K. Balkan, *Īnandik* (1973), 15ff. und 54ff. zusammengestellt sind. Wie man dort feststellt, weist diese Endung jedoch die Varianten *-me-i* und *-me-e* auf, dagegen nicht *-mi-e*.

Nachtrag zu Anm. 38:

Bei dieser Gelegenheit mag in Kürze eine vorsichtige Meinung über die Wortbildung des vermuteten Verbums *pararah-* und seine Beziehung zu *parḫ-* angeführt werden.

Bei unserer Verbalform *pararah-* kommt wohl eine fehlerhafte Doppelschreibung

den Hurritern gewidmet wurden, sind unsere Kenntnisse leider nicht ausreichend für eine sichere Entscheidung darüber, ob die beiden Urkunden etwa vor oder nach der Hurriter-Invasion abgefasst worden sind.

(Dittographie) der zweiten Silbe *-ra-* für die gewöhnliche Form *par(a)ḫ-* nicht in Frage, weil beide Belegstellen KBo III 60 II 10 und KUB XXXI 110 7' die Graphik *pa-ra-ra-* zeigen. Ebenso könnte sie keineswegs als Reduplikation von *parḫ-* gelten, wofür man eigentlich vielmehr etwa **parpar(a)ḫ-* o.ä. zu erwarten hat. Auch ein weiterer Erklärungsversuch zur Problematik, *pararah-* sei eine erweiterte Form von *par(a)ḫ-* (also **par(a)+ra+h-*), würde philologisch jeder Grundlage entbehren und ist daher sehr umstritten.

Nach dem Scheitern der oben vorgelegten drei Alternativen scheint es ganz ausgeschlossen zu sein, *pararah-* sei aus *parḫ-* abgeleitet. Daher möchte ich eher vermuten, dass vielmehr das Verbum *parḫ-* auf *pararah-* zurückgeht und seine abgekürzte Form bildet, wonach die eigentliche und ursprüngliche Form mit grosser Wahrscheinlichkeit *pararah-* gewesen wäre. Im Grunde genommen, wie wir bereits in Anm. 38 erwähnt haben, erscheint *pararah-* bislang lediglich in der althethitischen Sprache. Von der Etymologie her betrachtet, haben wir ausserdem m.E. eine Möglichkeit für die Analyse von *pararah-*, im Gegensatz zu *parḫ-*, das strukturmässig nicht zu zerlegen ist^{a)}. Wenn wir uns das aus dem Hethitischen bekannte Adverb *katta* "hinab, unten" und das daraus abgeleitete Wort *kattera-* (mit idg. Suffix **-ero-*, s. J. Tischler: HEG, I [1983], 545-546 und Lit.) "unterer, unterliegend" und schliesslich das zugehörige Faktitivum *katterah-* "zum Unterliegenden machen" zum Muster nehmen, könnte die Entwicklung von *pararah-* möglicherweise folgendermassen verlaufen sein: Adverb *parā* "vorwärts" → daraus abgeleitetes **parara-* (wie bei *kattera-* mit idg. Suffix **-ero-* "vorne befindlich" → dazu faktitives Verb *pararah-* "vorwärts machen > treiben, hetzen, jagen, galoppieren lassen").

Anhand des Musters *katta - kattera - katterah-* steht der Herleitung des Verbums *pararah-* zwar theoretisch keine Schwierigkeit entgegen^{b)}, es besteht jedoch dabei eine phonetische Frage, nämlich lautliche Nonkonformität zwischen *katterah-* < *kattera-* und *pararah-* < **parara-*.

Wie J. Tischler, a.a.O. mit Recht zum Ausdruck gebracht hat, ist die Kontraktion von *ae* nicht zu *a*, sondern zu *e* bei *kattera-* (**katta-era-*) ohnehin auffällig, statt dessen würde man hierfür eher **kattara-* erwarten. Dieser Umstand gestattet uns vielleicht zu behaupten, dass unter den beiden Fällen *kattera(h)-* und *parara(h)-* letzterer die lautlich regelrechte Form zeigt. Die überraschende Zusammenziehung von *ae* nach dem verdoppelten Alveolar zu *e* bei *kattera-* könnte vielleicht schlicht mit der Erleichterung der Aussprache erklärt werden^{c)}. Die endgültige Lösung der vorliegenden Problematik jedoch muss einstweilen dahingestellt bleiben.

Das nur im Telipinu-Mythos KUB XVII 10 II 5' belegte und m.W. in bisheriger Literatur unberücksichtigte bzw. nicht erörterte Prädikat *pa-ra-a-ri-it* (Hinweis von Herrn A.N. Asan), dessen Stamm als *pararje-* zu sehen ist, kann möglicherweise mit dem hier behandelten *pararah-* verwandt sein. Der schlecht erhaltene Kontext dort erlaubt uns aber nicht, eine einzige Information zur Bedeutung des Wortes zu gewinnen.

Im Folgenden seien einige Mitteilungen der "Puḫanu-Chronik", des "Menschenfresser-Textes" und der "Annalen Ḫattušilis I.", die oben zitiert worden sind und m.E. miteinander in Verbindung stehen könnten, in einer Skizze dargestellt:

Vorfall I	Phase I:	Vorbereitungen des "Ḫalpa-Feldzuges" in der Heimatstadt Puḫanus (Puḫanu-Chronik Rs.1'-11')
Erteilung des Befehls Ḫattušilis I. bezüglich des "Ḫalpa-Feldzuges", berichtet in Puḫanu-Chronik Vs.20ff., dessen Folge bzw. Durchführung wäre dann:	Phase II:	Vorläufige Gefangennahme der königlichen Boten der Stadt Ḫalap von den Hethitern (KBo III 60 III 5'-7')
Vorfall II	Phase I:	Aufforderung der hurritischen Könige zur Hilfe gegen die Hethiter (KBo III 60 III 13'-16')
Invasion der Hurriter nach Anatolien, berichtet in Annalen Ḫattušilis I., dessen Grund [?] und Verlauf wäre dann:	Phase II:	Erste Nachrichten über den Beginn des Zustroms der Hurriter nach Anatolien (Puḫanu-Chronik Rs.12'ff.)
	Phase III:	Hurriter-Einfall bis Zentralanatolien (Annalen Ḫattušilis I. akkad. Fassung Vs.11-12, heth.Fassung I 24-26)

LITERATURABKÜRZUNGEN

Zu den oben verwendeten Lit.-Abkürzungen s. J. Friedrich - A. Kammenhuber, HW² Lfg. 1 (1975), 13-33; H.G. Güterbock - H.A. Hoffner, CHD 3/1 (1980), XXI-XXIX und 3/2 (1983), Umschlagseiten 3,4. Werke und Periodika, die dort nicht aufgenommen sind:

a) Hier sei darauf hingewiesen, dass ich damit von einer idg. Anknüpfung zu *parḫ-* absehe. Nach Annahme von F. Hrozný: BoSt, 3 (1919), 110¹, kann *parḫ-* an die idg. Verbalwurzel **perH₂-* "hinüberführen/-bringen/-kommen usw." (s. J.P. Pokorny [1959], 816-817 sub B.*per-*, *perō-*) angeknüpft werden. Diese Idee scheint zwar erwägenswert zu sein, aber sie ist auch nicht zweifelsfrei (vgl. N. Oettinger, *Stammbildung*, 214⁷³).

b) Falls aber in *kattera-* das idg. Alternativsuffix **-tero-* (anstatt **-ero-*) vorliegen sollte (s. J. Tischler, HEG I, 546 mit Lit. und N. Oettinger, a.a.O. 537¹⁴), dann könnte dieses Wort freilich nichts zur Erklärung von *pararah-* beitragen.

c) Oder der inlautliche Unterschied zwischen *kattera(h)-* und *parara(h)-* ist einfach dadurch bedingt, dass *katta* auf ein kurzes *a* ausgeht, *para* hingegen auf ein langes.

- R.T. O'Callaghan, *Aram Naharaim* = R.T. O'Callaghan, *Aram Naharaim. A Contribution to the History of Upper Mesopotamia in the Second Millennium B.C.*, Roma 1948.
- M. Streck, *Assurbanipal* = M. Streck, *Assurbanipal und die letzten assyrischen Könige bis zum Untergange Niniveh's*. II. Teil: *Texte. Die Inschriften Assurbanipals und der letzten assyrischen Könige*, Leipzig 1916.
- W.G. Lambert - A.R. Millard, *Atra-ḫašīs* = W.G. Lambert - A.R. Millard, *Atra-ḫašīs. The Babylonian Story of the Flood*, Oxford 1969.
- Flexion und Wortbildung* = *Flexion und Wortbildung. Akten der 5. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft (Regensburg 1973)*, Wiesbaden 1975.
- FWGesch*, Bd.2 und 3 = *Fischer Weltgeschichte. Die Altorientalischen Reiche I (Bd.2), II (Bd.3)*, Frankfurt 1965-66.
- J.J.S. Weitenberg, *HUS* = J.J.S. Weitenberg, *Die hethitischen U-Stämme*, Amsterdam 1984.
- S. Smith, *Idri-mi* = S. Smith, *The Statue of Idri-mi*, London 1949.
- Ph.H.J. Houwink ten Cate, *The Luwian population Groups* = Ph.H.J. Houwink ten Cate, *The Luwian population Groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period*, Leiden 1961.
- NHLW I: Neues Handbuch der Literaturwissenschaft*, Band I: *Altorientalische Literaturen*, Wiesbaden 1978.
- Peredneaziatskij Sbornik 1* = *Peredneaziatskij Sbornik 1. Voprosy hettologii i hurritologii*, Moskva 1961.
- R. Zadok, *RGTC*, 8 = R. Zadok, *Geographical Names according to New- and Late-Babylonian Texts* (*Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes*, Band 8), Wiesbaden 1985.
- SMS* = *Syro-Mesopotamian Studies*, Malibu.
- A. Ungnad, *Subartu* = A. Ungnad, *Subartu. Beiträge zur Kulturgeschichte und Völkerkunde Vorderasiens*, Berlin/Leipzig 1936.
- Symposia* = *Symposia celebrating the seventy-fifth anniversary of the founding of the American Schools of Oriental Research (1900-1975)*, Cambridge, MA 1979.
- A. Kempinski, *Syrien und Palästina* = A. Kempinski, *Syrien und Palästina (Kanaan) in der letzten Phase der Mittelbronze II B-Zeit (1650-1570 v. Chr.)*, Wiesbaden 1983.
- TArD* = *Tarih Araştırmaları Dergisi*, Ankara.
- K. Kessler, *TAVO Beiheft B/26* = K. Kessler, *Untersuchungen zur historischen Topographie Nordmesopotamiens nach keilschriftlichen Quellen des 1. Jahrtausends v. Chr.* (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B [Geisteswissenschaften], Nr.26), Wiesbaden 1980.